



Zwangsregistrierung von Sexarbeiter_innen: Den Bock zum Gärtner machen

München im Jahr 2013. Eine Routinekontrolle im Straßenverkehr. Nach einem Blick in die Datenbank gibt der Beamte der jungen Fahrerin ihre Ausweispapiere zurück – mit einem Grinsen. „Na, gehma anschaffen?“, fragt er die entsetzte Studentin. Ihr Beifahrer wusste bis dahin von ihrem Nebenjob nichts.

Was in Bayern und anderswo bereits seit Jahren stillschweigend und ohne Rechtsgrundlage praktiziert wird – die flächendeckende polizeiliche Registrierung von Sexarbeitenden – möchte die Regierung nun gern bundesweit gesetzlich verankern. In einem Gesamtpaket mit weiteren repressiven Maßnahmen: als „Prostituiertenschutzgesetz“.

Wie wenig sicher unsere Daten sind, das wissen wir bereits aus der Praxis. Und welche Folgen ein Zwangsouting für eine Sexarbeiter_in hat, ebenfalls: von familiären Problemen über Diskriminierungen bei öffentlichen oder privaten Dienstleistern bis zum Verlust des bürgerlichen Hauptjobs oder dem Ende der Karriere des Lebenspartners.

Solange uns wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen und eine konsequente legale Anerkennung verweigert werden, ist unser bester Schutz die eigene Entscheidung darüber, wen wir wann von unserer Tätigkeit in Kenntnis setzen möchten.

Angeblich aber soll diese Verletzung unserer Grundrechte nötig sein, um krimineller Ausbeutung und Menschenhandel in unserer Branche Herr zu werden. Fragt sich nur, wie genau das funktionieren soll. Denn bereits jetzt hat die Polizei in der Hälfte der Bundesländer die Möglichkeit, Bordellbetriebe und alle sich dort aufhaltenden Menschen jederzeit anlassunabhängig zu kontrollieren. Maßnahmen, in der sich Sexarbeiter_innen nicht selten selbst wie Verbrecher behandelt fühlen. Die Aussicht auf noch häufigere betriebsstörende Razzien ist es auch, was in Bayern und Baden-Württemberg als Druckmittel verwendet wird, um die aktive Anmeldung von Sexarbeitenden bei der Polizei schon jetzt auf „freiwilliger Basis“ durchzusetzen. Zu einer erhöhten Aufklärungsrate von Verbrechen gegen Prostituierte führt das nicht. Im Gegenteil: wer Polizisten in erster Linie als Vollstrecker diskriminierenden staatlichen Kontrollwahns wahrnimmt, wird sich in einer Notlage sicher seltener vertrauensvoll an die Exekutive wenden.

Als Mittel gegen Menschenhandel wird eine Zwangsregistrierung noch weniger geeignet sein. Diejenigen, die Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung betreiben, werden die ersten sein, die „ihre Mädels“ bei den Behörden anmelden, um nicht

aufzufallen. Dagegen wird sich eine Studentin, die als selbstständige Escortdame ihr Studium finanziert, *nicht* anmelden, um einer strukturellen Stigmatisierung zu entgehen und ihr weiteres Berufsleben nicht zu gefährden. Sie begibt sich damit in die Illegalität, was sie leichter zum Opfer eventueller Straftaten macht – etwas, was die große Koalition mit ihrem Vorhaben vorgeblich verhindern will.

In Bezug auf die geplante Bestrafung von „Freiern von Zwangsprostituierten“ zeigt sich die Groteske in ihrem ganzen Ausmaß: Wenn ein Menschenhändler für seine „Zwangsprostituierte“ einen Hurenausweis besorgt hat, wird *ihr* das gar nichts nützen. Der „Freier“, der dann schlimmstenfalls „wissentlich und willentlich“ die „Zwangsprostituierte“ vergewaltigt, geht – nach den Plänen der großen Koalition – unter Umständen straffrei aus: denn die „Prostituierte“ hatte ja einen Ausweis, der sie zur legalen Prostituierten macht. Dagegen macht sich der Kunde der studentischen Escortdame strafbar, weil er die Dienste einer illegalen, nein: *illegalisierten!* Sexarbeiterin in Anspruch genommen hat, die nach Auffassung der Politik unter keinen Umständen aus freier Entscheidung zu dieser Tätigkeit gekommen sein kann, weil sie ja nicht angemeldet ist. Mit der Zwangsregistrierung von Sexarbeiter_innen wird also der Bock zum Gärtner gemacht.

Historisch war die Registrierung von Prostituierten immer Vorreiter und Hilfsmittel für weitere Einschränkungen ihrer Freiheit. Von der Zwangskasernierung der „Kontrollmädchen“ im Kaiserreich bis zu Verschleppung und Tod als „Asoziale“ in der neueren Geschichte. Und auch heute noch werden Menschenrechtsverletzungen gegen Sexarbeiter_innen praktiziert, geduldet und als angeblich „schützende“ Maßnahmen ernsthaft politisch diskutiert: ärztliche Zwangsuntersuchungen zum Beispiel. Es ist noch nicht lange her, dass in Deutschland Frauen in Handschellen auf den gynäkologischen Stuhl gezerrt wurden. Auch das soll uns nun nach dem Wunsch christlich-konservativer Politiker wieder bevorstehen – selbstverständlich nur zu unserem Besten.

Hurenrechte sind Menschenrechte! Die Verarbeitung personenbezogener Daten über das Sexualleben ist nach EU-Recht aus gutem Grund verboten. Daher appellieren wir an eure Solidarität. Unterstützt unser Anliegen und sagt:

Zwangsregistrierung sämtlicher Sexarbeiter_innen: NICHT MIT UNS!

Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen ist ein bundesweiter Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verschiedener Nationalitäten und Branchenzweige. Wir gründeten den BesD im Herbst 2013 als Reaktion auf den konservativen Backlash in Europa und die dadurch drohenden Einschränkungen unserer beruflichen und persönlichen Freiheit. Der Berufsverband verfolgt das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexdienstleister_innen zu verbessern, über die unterschiedlichen Aspekte von Prostitution zu informieren und aufzuklären, ein realistisches Bild der Sexarbeit zu vermitteln und der Diskriminierung und Kriminalisierung von Menschen in der Sexarbeit entgegen zu wirken.

Website des BesD: <http://berufsverband-sexarbeit.de/>

Direktlink zur Unterschriftensammlung:
<http://berufsverband-sexarbeit.de/zwangsregistrierung-saemtlicher-sexarbeiterinnen-nicht-mit-uns/>